

Landkreis Stendal • Postfach 10 14 55 • 39554 Hansestadt Stendal

...
-nur elektronisch-
An alle Teilnehmer

Amt: **Rechtsamt/Vergabestelle**

Auskunft erteilt: Aline Klostermann
Dienstszitz: Arnimer Straße 1-4
39576 Hansestadt Stendal
Zimmer: 038 a
Telefon: +49 3931 60- 7974
Fax: +49 3931 60-7948
E-Mail: vergabestelle@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
12/05/2025

Datum
23.07.2025

Bieterinformation 1 vom 23.07.2025 (Beantwortung Bieterfragen 1 vom 23.07.2025)

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO

Maßnahme: Leasing von IT-Ausstattung für die Kreisverwaltung des Landkreises Stendal

Leistung: Lieferung von Notebooks, Monitoren und USB-C Dockingstationen

Vergabe- Nr.: 12/05/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Vergabe sind nachfolgende Bieterfragen eingegangen. Diese werden wie folgt beantwortet:

Lfd. Nr.	Frage	Antwort
1.	Gehen wir recht in der Annahme, dass alternativ zu den geforderten 2x HDMI-Schnittstelle auch zwei DisplayPort-Anschlüsse + 1x HDMI Anschluss zulässig sind?	Zu 1. Ja. Ihre Annahme ist korrekt.
2.	Gehen wir recht in der Annahme, dass eine Unterstützung der Dockingstation von 8K-Auflösung nicht zwingend erforderlich ist, um Ihnen ein möglichst wirtschaftliches Angebot zu unterbreiten?	Zu 2. Die Unterstützung von Auflösungen bis zu 8K ist nicht zwingend erforderlich. Die angebotene USB-C-Dockingstation muss jedoch in der Lage sein, die folgenden Anwendungsszenarien zuverlässig zu unterstützen: <ul style="list-style-type: none">• Szenario 1: Gleichzeitiger Betrieb von zwei Monitoren mit einer Auflösung von jeweils 3840 x 2160 Pixel (4K) bei 60 Hz Bildwiederholrate.• Szenario 2: Gleichzeitiger Betrieb von drei Monitoren mit einer Auflösung

Postanschrift:

Hospitalstraße 1 - 2 | 39576 Hansestadt Stendal
Tel.: +49 3931 60-6 | Fax: +49 3931 213060
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de
EGVP vorhanden *

Öffnungszeiten:

Angaben zu den Öffnungszeiten
der Behörde unter:
www.landkreis-stendal.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Stendal
IBAN DE63 8105 0555 3010 0029 38
BIC NOLADE21SDL

Hinweise für die Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unter:
www.landkreis-stendal.de/de/datenschutz.html

*Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter: www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html



Altmark

Lfd. Nr.	Frage	Antwort
3.	Gehen wir recht in der Annahme, dass das USB-C-Verbindungskabel an der Dockingstation nicht fest verbaut sein muss und auch eine Lösung mit einem austauschbaren bzw. abnehmbaren Kabel zugelassen ist?	<p>von jeweils 1920 × 1080 Pixel (Full HD) bei 120 Hz Bildwiederholrate.</p> <p>Zu 3. Nein. Ein fest integriertes USB-C-Verbindungskabel gewährleistet eine stabile Signalübertragung, minimiert potenzielle Kontaktprobleme und erhöht die Betriebssicherheit des Gesamtsystems. Das Kriterium ist gemäß Leistungsverzeichnis verbindlich zu erfüllen.</p>
4.	Gehen wir recht in der Annahme, dass die Anforderung hinsichtlich der USB-C-Anschlüsse erfüllt ist, wenn mindestens ein frei nutzbarer USB-C-Port an der Dockingstation vorhanden ist?	Zu 4. Ja. Ihre Annahme ist korrekt.

Die Informationen sind bei der Erstellung der Angebote und Kalkulation zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Aline Klostermann
Sachbearbeiterin Zentrale Vergabe

*** Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig. ***